



Antwort zur Anfrage Nr. 0977/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
Gesundheitsversorgung nicht-versicherter Menschen (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen in Mainz nicht krankenversichert sind?

Antwort: Nein

2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, damit Menschen ohne Krankenversicherung eine gesundheitliche Versorgung erhalten und in krankenversicherungsrechtliche Versorgungsstrukturen reintegriert werden?

Antwort: Soweit ein Anspruch auf Leistungen der laufenden Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII besteht, wird im Rahmen des Antragsverfahrens der vorrangige Anspruch auf eine Krankenversicherung geprüft, die Antragsteller auf ihre Möglichkeiten hingewiesen und an die zuständige Krankenkasse verwiesen. Dies ist der Regelfall. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen kein Krankenversicherungsschutz über eine Krankenkasse hergestellt werden kann, erfolgt die Krankenversorgung über § 264 SGB V, so dass die anfallenden Krankenhilfekosten über die Stadt Mainz getragen werden.

3. Welche Möglichkeiten haben Menschen ohne Krankenversicherung in Mainz, ärztliche Behandlungen in Anspruch zu nehmen?

Antwort: Für Menschen ohne laufenden Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. SGB XII besteht auf Grund der allgemeinen Versicherungspflicht nach dem SGB V grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung.

Mainz, 26.06.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

